

Anwendungsbereiche

In der Photovoltaik wird zwischen zwei Installationsarten unterschieden:

Netzeinspeisung

Ist ein Gebäude an die öffentliche Stromversorgung angebunden, so geben die Solaranlagen die Energie über dieses Netz ab.

⊃ Es genügt ein einziges elektrisches Netz pro Gebäude. Der produzierte Strom ist netzkonform; die Kunden bedürfen keiner speziellen Geräte oder Beleuchtungskörper für dessen Nutzung.

⊃ Die überschüssige Solarenergie fließt zurück ins Netz und wird für die Verwendung an die übrigen Verbraucher weiterverteilt. Damit ist die Stromversorgung jederzeit gesichert.

Inselanlagen

Die Installation einer Inselanlage hingegen ermöglicht mittels autonomen photovoltaischen Systemen (Batterie, Akku) die Stromversorgung von Almhütten, Ferienwohnungen sowie Chalets in abgelegeneren Orten und Gebirgsregionen. Sogar der Energiebedarf von Notrufsäulen und Parkometer kann so gedeckt werden.

⊃ Interessante Alternative für entlegene Gebiete.

⊃ Inselanlagen produzieren Gleichstrom von 12 und 24 Volt.

⊃ Bei Anlagen ohne Wechselrichter muss der Kunde deshalb der Spannung angepasste Lampen und Geräte verwenden.

Walliser Verband der Elektro- Installationsfirmen



Unerschöpflich und ökologisch –

**mit Photovoltaik die Sonne direkt
ins Haus!**



Die Sonne: natürlicher Energiespender

PHOTOVOLTAIK

Ein noch nie dagewesenes Potential;
naturnah und unbedenklich!



Unglaublich, aber wahr: Ist eine elektrische Solaranlage erst einmal installiert, so spendet sie während mindestens 30 Jahren Licht bzw. Strom.

Photovoltaik-Installationen sind überdies kostengünstig im Unterhalt und ermöglichen saubere Energie ohne Risiken.

Potential

≡ Das Wallis könnte ein wahres Eldorado für Solarenergie werden: Mit einer jährlichen Sonneneinstrahlung, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, ist es geradezu prädestiniert für diese, heute leider immer noch zu wenig genutzte Art der Energiegewinnung.

≡ Aber zu den Fakten: Die Sonne strahlt mit einer Stärke von rund 1000 Watt pro m².

≡ Für einen Vier-Personen-Haushalt würden also bereits 24 Photovoltaik-Module ausreichen, um während eines ganzen Jahres die Stromversorgung zu decken.

≡ Der Staat und die Gemeinden spielen bei der Verteilung von Solarenergie eine wesentliche Rolle. Die Gemeinden besitzen über eine relativ grosse Bandbreite von Möglichkeiten, vom Kauf von Solarenergie bis hin zum Bau von eigenen Solaranlagen. Ihre Aufgabe sollte jedoch vor allem darin liegen, dass sie zusammen mit dem Kanton und den Verteilern die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Solarenergie als solche weiter vorangetrieben werden kann.



Rentabilität

Die Amortisationsdauer für eine Photovoltaik-Anlage beträgt durchschnittlich 12 Jahre. Daneben besteht die Möglichkeit, den nicht verbrauchten Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen, wofür man nach Anmeldung bei der zuständigen Stelle, Swissgrid, gegebenenfalls von einer kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren kann.

KEV-VERGÜTUNGSSÄTZE gültig für neue Bescheide inkl. MWSt 8%

Anlagekategorie Leistungsklasse	Vergütungssätze ab 1.1.2011 (Rp./KWh)	Vergütungssätze ab 1.1.2012 (Rp./KWh)	Vergütungssätze ab 1.3.2012 (Rp./KWh)	Referenzkosten 2012	
				Investitionskosten CHF/kW	Unterhaltskosten Rp./kWh
Freistehend ≤ 10 kW	42.7	39.3	36.5	4083	6.0
≤ 30 kW	39.3	36.2	33.7	3711	6.0
≤ 100 kW	34.3	31.6	32.0	3478	6.0
≤ 1000 kW	30.5	28.1	29.0	3219	5.0
> 1000 kW	28.9	26.6	28.1	3154	4.5
Angebaut ≤ 10 kW	48.3	44.4	39.9	4537	6.0
≤ 30 kW	46.7	43.0	36.8	4123	6.0
≤ 100 kW	42.2	38.8	34.9	3864	6.0
≤ 1000 kW	37.8	34.8	31.7	3577	5.0
> 1000 kW	36.1	33.2	30.7	3504	4.5
Integriert ≤ 10 kW	59.2	54.5	48.8	5733	6.0
≤ 30 kW	54.2	49.9	43.9	5073	6.0
≤ 100 kW	45.9	42.2	39.1	4437	6.0
≤ 1000 kW	41.5	38.2	34.9	4004	5.0
> 1000 kW	39.1	36.0	33.4	3869	4.5

Quelle: Bundesamt für Energie

Rot: Vergütungssätze nicht anwendbar



Finanzierungs- und Subventionsmöglichkeiten

≡ Der Kanton Wallis unterstützt den Bau von Photovoltaik-Anlagen.

Deshalb können für die Gemeinde- und Kantonssteuern die Kosten für Solaranlagen z.T. vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden; ausserdem gewähren gewisse Gemeinde Zuschüsse für die Kostendeckung.

Dem aber nicht genug wird in Zukunft ein weiterer Anreiz geschaffen: **Die Einnahmen, welche durch den Verkauf der ersten**

produzierten 10'000 jährlichen Kilowatt-Stunden generiert werden, sind steuerfrei.

Sind Sie interessiert? Dann konsultieren Sie doch den von der kantonalen Dienststelle für Energie und Wasserkraft Online-Kostenrechner unter: www.vs.ch/energie.

≡ Uebrigens:

Neben Gemeinden und Kantonen

ermöglichen auch diverse Bank- und Finanzinstitute attraktive Angebote beim Bau und der Renovation nach Minergie-Standard.